

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss	29.02.2024	öffentlich

Zuschüsse an Vereine und Einrichtungen -Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände- --Förderung der verbandlichen Jugendarbeit--

Lt. Beschluss des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 14.02.2023 -Pkt. 4.3 d. N.- wurden für die verbandliche Jugendarbeit im Jahr 2023 folgende Zuschüsse an verbandliche Träger gezahlt:

KLJB Füchtorf	469,00 €
KLJB Velsen-Gröblingen	222,50 €
KLJB Sassenberg-Dackmar	242,50 €.

Die Zahlung der Zuschüsse erfolgte ohne Zweckbindung. Die Jugendgruppen wurden allerdings angehalten, bis zum 31.01.2024 einen Tätigkeitsbericht über ihre Aktivitäten im Jahr 2023 vorzulegen sowie die aktuellen Mitgliederzahlen zu benennen.

Alle Jugendgruppen haben ihren Tätigkeitsbericht vorgelegt. Gleichzeitig haben sie auch für das Jahr 2024 einen entsprechenden Zuschuss beantragt. Die vorgelegten Berichte über die Aktivitäten der Jugendverbände erfüllen die vom Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss gestellten vereinfachten Anforderungen.

Im Produktbereich 06 –Kinder-, Jugend- und Familienhilfe– ist unter der Ziffer 06.03.01 -Förderung Dritter im Bereich der Jugendarbeit- in der Teilposition 15 -Mittel für Zuschüsse an sonstige Jugendgruppen- in Höhe von 6.300,00 € eingestellt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Zuschussanträge und der bescheinigten Mitgliederzahlen würden sich für das Jahr 2024 folgende Zuschüsse ergeben:

<u>KLJB Füchtorf:</u>	
173 Mitglieder x 2,50 €/Mitglied + 40,00 € Grundbetrag =	472,50 €
<u>KLJB Velsen-Gröblingen:</u>	
73 Mitglieder x 2,50 €/Mitglied + 40,00 € Grundbetrag =	222,50 €
<u>KLJB Sassenberg-Dackmar:</u>	
81 Mitglieder x 2,50 €/Mitglied + 40,00 € Grundbetrag=	<u>242,50 €</u>
Summe:	937,50 €

Zuständig für die Entscheidung ist der Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Für die verbandliche Jugendarbeit werden für das Jahr 2024 folgende Zuschüsse gezahlt:

KLJB Füchtorf:	472,50 €
KLJB Velsen-Gröblingen:	222,50 €
KLJB Sassenberg-Dackmar:	242,50 €

Die freien Träger sind verpflichtet, bis zum 31.01.2025 einen Bericht über ihre Arbeit im Jahr 2024 vorzulegen. Insoweit werden die Zuschüsse unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.“

DBgm.